
Protokoll

Nr. 03/2024 vom Donnerstag, 5. Dezember 2024 / 19.30 Uhr

Vorsitz Gemeindepräsident Marcel Bieler

Ort Halle Furns, Bonaduz

Traktanden

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 31. Oktober 2024
2. Orientierung Gemeindehaushalt und Finanzplan 2026 - 2030
3. Kredit für Sanierung Strasse Scardanal, Etappe D
4. Rücknahme Schiessanlage Nulez
5. Kredit für Sanierung Schiessanlage Nulez (Sicherheit, Lärmschutz, Gebäude)
6. Kredit für Parkierungskonzept, Umsetzung der Bewirtschaftung in Zone 1
7. Kredit für temporäre Parkplätze beim Bahnhof, Parzelle 2554
8. Budget 2025
9. Festsetzung des Steuerfusses 2025
10. Orientierungen
11. Verabschiedung Behördenmitglieder
12. Varia

Gemeindepräsident Marcel Bieler begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die anwesenden Behördenvertreter sowie die Gäste.

Stimmberechtigung und Stimmfähigkeit

Der diesbezügliche Auszug aus der Gemeindeverfassung wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Botschaft festgehalten. Die betreffenden Artikel werden nicht mehr gelesen.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung samt Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt und im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht.

Der Gemeindepräsident stellt die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung gemäss Art. 29 und 30 der Gemeindeverfassung fest. Sie ist demzufolge beschlussfähig.

Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler

Als Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler schlägt der Gemeindepräsident vor:

- [REDACTED] für Sektor 1 (rechte Saalseite, inkl. Vorstandstisch)
- [REDACTED] für Sektor 2 (linke Saalseite)

Es erfolgen keine Einwände gegen die Stimmenzähler. Diese gelten als gewählt.

Bekanntgabe der Präsenz

Es sind total 162 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie 3 Gäste anwesend.

Traktandenliste

Diese wird gelesen und zur Diskussion gestellt. Es werden keine Einwendungen eingebracht. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 31. Oktober 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Oktober 2024 wurde auf der Gemeindeganzlei vom 4. November 2024 bis 3. Dezember 2024 aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde publiziert.

Es sind keine Anpassungsanträge eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Orientierung Gemeindehaushalt und Finanzplan 2026 - 2030

Gemeindepräsident Marcel Bieler orientiert über den Gemeindehaushalt und den Finanzplan.

Kennzahlen zum Gemeindehaushalt 2024

Stand liquide Mittel (per Ende Oktober 2024)	CHF	10.974 Mio.
Stand kurzfristiges Fremdkapital (per Ende Oktober 2024)	CHF	0.341 Mio.
Stand langfristiges Fremdkapital (per Ende Oktober 2024)	CHF	1.000 Mio.

Nettovermögen pro Einwohner (per 31. Dezember 2023)	CHF	5'869.00
durchschnittliches Nettovermögen pro Einwohner/in der Bündner Gemeinden	CHF	7'587.00

Prognose/Finanzplan: Erfolgsrechnung

Übersicht (alle Zahlen in Mio. CHF)	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030
Aufwand	21.844	22.280	22.726	23.181	23.644	24.117
Ertrag	21.523	21.453	21.592	22.040	22.497	22.963
Aufwandüberschuss	0.321	0.827	1.134	1.141	1.147	1.154

Berücksichtigt wurden eine Kostenentwicklung/Teuerung von jeweils 2 %, die Reduktion der Wasserzins-Einnahmen ab Oktober 2025 sowie die mögliche Reduktion der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen ab 2027 (Steuerrechtsrevision).

Prognose/Finanzplan: Investitionen

Bezeichnung	2025	2026	2027	2028	2029	2030
4. + 5. Etappe Sanierung Erschliessungsstrasse Scardanal	550'000	580'000				
Entwicklung Dorfplatz Planung	215'000					
Entwicklung Dorfplatz Tiefgarage und Mehrzweckgebäude		4'500'000	4'500'000	6'000'000		
Teilrevision OP Gebiet Tuleu (Querverbindung)		200'000				
Sanierung Montalinstrasse		680'000				
Sanierung Via Crusch					840'000	
Sanierung Alp Strasse Höhi bis Tunnel			640'000	850'000		
Agglo 4 Hauptroute: Neue Infrastruktur Bonaduzerstutz		500'000	1'500'000	-1'700'000		
Agglo 4 BGK Betriebs- und Gestaltungskonzept (Langsamverkehr)		100'000	800'000	600'000	-450'000	
Agglo 4 Bahnhofentwicklung			50'000	800'000	-250'000	
Sanierung Nulez	800'000					
Sanierung und Erweiterung Sportplatzgebäude		850'000				
Parkierungskonzept	190'000		70'000	80'000	120'000	
Neubau Parkplatz beim Bahnhof	90'000					
Parkplatz grosser Kohlplatz				180'000		
Wasserbeschaffung			200'000	500'000		
3. Fussballplatz Kunstrasen					1'500'000	
Immobilienstrategie			400'000	1'000'000	900'000	600'000
Hängebruck Vorderhein						1'500'000
Ersatz Sprinter 3.5t (als Modulfahrzeug) Feuerwehr (netto)			140'000			
Sanierung Reservoir Veiermühle		250'000	250'000			
Total	1'845'000	7'660'000	8'550'000	8'310'000	2'660'000	2'100'000

3. Kredit für Sanierung Strasse Scardanal, Etappe D

Der Departementsvorsteher Bau, Stefan Herger, orientiert über die geplante Sanierung der Strasse Scardanal, Etappe D. Die Strasse nach Scardanal weist zahlreiche und ausgeprägte Frostschäden auf. Seit 2019 wird die Strasse etappenweise saniert. Für die Sanierung sind insgesamt fünf Etappen vorgesehen. Mittlerweile wurden drei Etappen realisiert. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erfolgt mit der Sanierung eine Korrektur der Linienführung sowie der Quer- und Längsgefälle. Der vorliegende Kreditantrag von CHF 550'000.00 umfasst die vierte Etappe mit einer Strassenlänge von 390 m. Die Realisierung der vierten Etappe ist für Sommer/Herbst 2025 geplant.

Antrag	Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit in Höhe von CHF 550'000.00 für die Sanierung der Strasse Scardanal, Etappe D, zu genehmigen.
--------	---

Abstimmung	Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 159 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.
------------	---

4. Rücknahme Schiessanlage Nulez

Der Gemeindepräsident orientiert über das geplante Vorhaben. Die Nutzung der Schiessanlage Nulez ist heute über zwei Baurechtsverträge geregelt (300 m, Jagd- und Pistolenstand inkl. Hasenstand auf Parzelle 2282 sowie Luftgewehranlage auf Parzelle 2285). Die entsprechenden Baurechtsverträge laufen per 31. Dezember 2040 aus. Die Vereine - d. h. der Schützenverein Bonaduz, die Jägersektion Hubertus und der Luftgewehrverein Bonaduz - haben dem vorzeitigen Heimfall zugestimmt.

Mit dem Heimfall resp. der Rücknahme soll die Schiessanlage Nulez gleich wie die übrigen Sportanlagen in der Gemeinde behandelt werden. Durch die Rücknahme wird die finanzielle Existenz der Schiessvereine und der Weiterbetrieb der Schiessanlage durch die Vereine sichergestellt. Die Nutzung der Schiessanlage durch die Vereine soll mit Pacht- und Nutzungsverträgen geregelt werden. Die Rücknahme durch die Gemeinde soll entschädigungslos erfolgen.

Antrag	Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Baurechtsverträge für die Baurechtsparzellen Nr. 2282 und 2285 mit den jeweiligen Vereinen vorzeitig aufzulösen und die Anlagen und Gebäude der Schiessanlage Nulez entschädigungslos zu übernehmen (entschädigungsloser Heimfall), sofern dem Sanierungsprojekt und -kredit unter Traktandum 5 zugestimmt wird.
--------	--

Abstimmung	Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 153 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.
------------	---

5. Kredit für Sanierung Schiessanlage Nulez (Sicherheit, Lärmschutz, Gebäude)

Der Gemeindepräsident stellt das Projekt Sanierung Schiessanlage Nulez vor. Die Schiessanlage Nulez verfügt über einen 300 m Armee-/Sportschützen-, einen 150/100/50 m Jagd-, einen 50 m Pistolen- und einen 50 m Kleinkaliber-Schiessstand. Untergebracht in einem Nebengebäude stehen ein 30 m Hasenstand und in einem weiteren Gebäude ein 10 m Luftgewehrstand zur Verfügung. Die Anlagen wurden durch die Vereine erstellt, unterhalten und modernisiert. Aufgrund von Sicherheitsauflagen (Armee) und der geltenden Lärmschutzvorschriften muss die Anlage saniert werden. Gleichzeitig soll die Gebäudehülle ebenfalls saniert werden.

Mit verschiedenen Planunterlagen erklärt der Gemeindepräsident die vorgesehenen Bauarbeiten. Mit dem Sanierungsprojekt soll die Sicherheit gewährleistet und erhöht, der Lärmschutz sichergestellt und das Gebäude saniert werden.

Die gesamten Sanierungskosten belaufen sich auf 800'000 Franken. Die Vereine erbringen Eigenleistungen im Umfang von 30'000 Franken. Zudem ist eine Spendenaktion geplant.

Die voraussichtliche Terminplanung sieht vor, dass bis im Februar 2025 die Submission abgeschlossen werden kann. Im März 2025 sollen die Arbeitsvergaben stattfinden, damit bis Ende April 2025 die erste Bauetappe ausgeführt werden kann (Dach, Elektro, Vorbereitung Etappe 2). Die zweite Bauetappe soll von Oktober 2025 bis April 2026 umgesetzt werden (Sanierung Schiessanlage, Lärmschutz, Inbetriebnahme).

Antrag	Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit in Höhe von CHF 800'000.00 für die Sanierung der Schiessanlage Nulez zu genehmigen.
Abstimmung	Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 154 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

6. Kredit für Parkierungskonzept, Umsetzung der Bewirtschaftung in Zone 1

Der Departementsvorsteher Sicherheit, Gesundheit und Verkehr, Martin Gieriet, stellt das Parkierungskonzept und die Umsetzung der Bewirtschaftung in Zone 1 vor. Warum braucht es ein Parkierungskonzept?

- Einführung Grundordnung (Parkplatz-Markierung, Signalisation usw.)
- geordnetes Abstellen der Fahrzeuge
- Verhinderung von Dauerparkieren
- verursachergerechtes Parkieren

Gesetzliche Grundlage für das Parkierungskonzept ist das revidierte Polizeigesetz, das von der Gemeindeversammlung am 27. Oktober 2022 beschlossen wurde.

Art. 37 b) Gebührenpflicht

Das Parkieren auf öffentlichem Grund ist grundsätzlich gebührenpflichtig, wobei der Gemeindevorstand örtliche und zeitliche Ausnahmen festlegen kann.

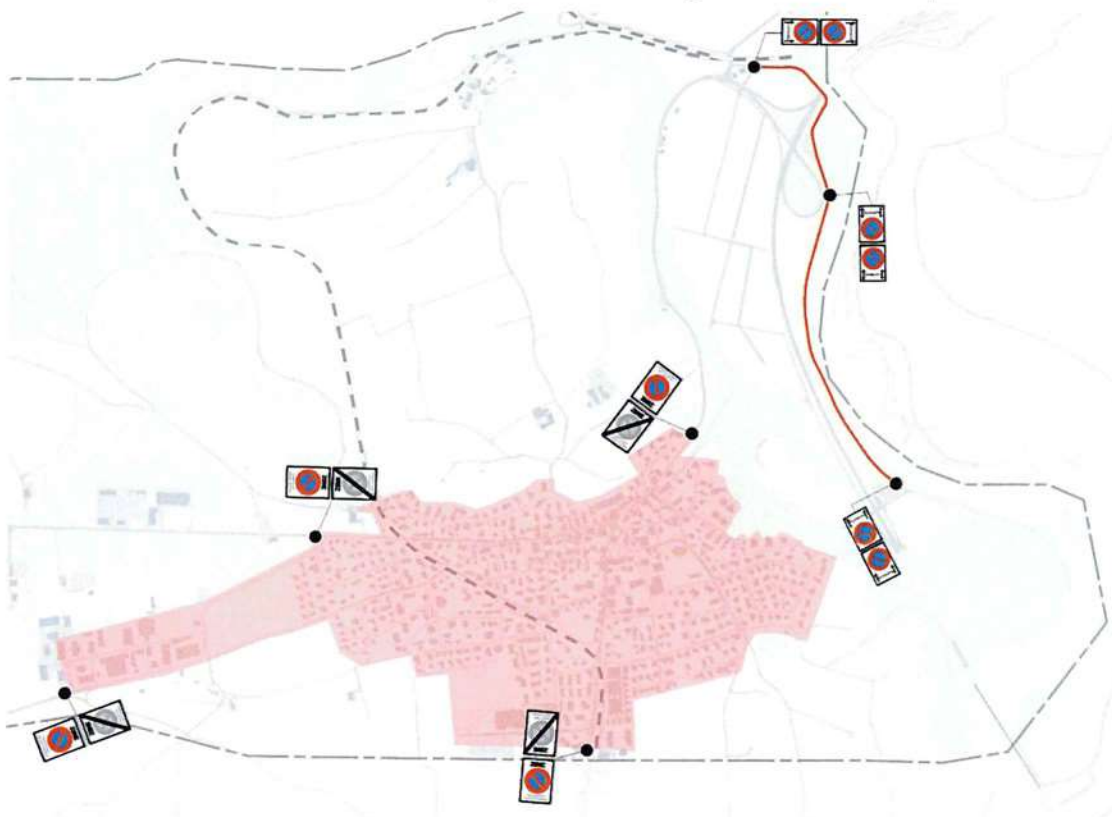
Art. 38 c) Parkierungskonzept

Der Gemeindevorstand bezeichnet für das allgemeine Parkieren auf öffentlichem Grund verschiedene Parkplatzkategorien und legt für diese die gebührenpflichtige Zeit, die maximal erlaubte Parkzeit sowie die Parkierungsgebühr innerhalb eines Rahmens von CHF -.50 bis CHF 4.-- pro Stunde fest. Dabei kann für das langzeitige Parkieren ab einer gewissen Zeit ein höherer bzw. tieferer Tarif angewendet werden.

Im Parkierungskonzept wurde das Gemeindegebiet in zwei Zonen eingeteilt:

- Zone 1 innerhalb Siedlungsgebiet, inkl. Grosser Kohlplatz und Parkplatz Ziavi
- Zone 2 ausserhalb Siedlungsgebiet, exkl. Grosser Kohlplatz und Parkplatz Ziavi

Mit der Einführung der Bewirtschaftung der Parkplätze soll eine Parkverbotszone eingeführt werden. Damit soll verhindert werden, dass Fahrzeuge auf der Strasse parkiert werden.



Parkverbotszone

Das Parkierungskonzept soll in zwei Schritten umgesetzt werden. In einer ersten Etappe soll das Parkierungskonzept in der Zone 1 umgesetzt werden. Damit wird die gesetzliche Verpflichtung innerhalb des Siedlungsgebietes erfüllt und erste Erfahrungen können gesammelt werden. In einer zweiten Etappe soll das Parkierungskonzept in der Zone 2 umgesetzt werden. Auch damit wird die gesetzliche Verpflichtung erfüllt. Begleitende und erweiterte, fakultative Massnahmen sind in beiden Zonen möglich. Dazu gehören beispielsweise die Erhöhung des Parkplatzangebotes oder Massnahmen zur Erhöhung des Komforts (neue Markierungen, Anpassung von Oberflächen usw.).

Umsetzung Parkierungskonzept

Arbeitsschritte	Jahr											
	2024			2025			2026			2027-2030		
Zone 1 (innerhalb Siedlungsgebiet inkl. Grosser Kohlplatz)												
gesetzliche Verpflichtung						Erfahrungen und Erkenntnisse sammeln für Umsetzung Zone 2						
Weitere Massnahmen (fakultativ)												
Zone 2 (ausserhalb Siedlungsgebiet exkl. Grosser Kohlplatz)												
gesetzliche Verpflichtung												
Weitere Massnahmen (fakultativ)												

-  Abstimmung für Kredit Zone 1
  Umsetzung gesetzliche Verpflichtung
-  mögliche Abstimmung für Kredit Zone 1
  Umsetzung weitere Massnahmen (fakultativ)

Aus den Reihen der Gemeindeversammlung gehen verschiedene Wortmeldungen und Fragen ein. Die Fragen werden vom Vorsteher des Departements Sicherheit, Gesundheit und Verkehr, Martin Gieriet beantwortet.

- 
- Wer bewirtschaftet und kontrolliert die Parkplätze? Ist der Dorfplatz auch im Konzept eingeschlossen? Die Kontrolle wird durch die Gemeindepolizei, also die Sprecher Security, durchgeführt. Die Kosten werden durch Parkgebühren refinanziert. Der Dorfplatz ist im Konzept enthalten.

- 
- Wie können die Parkgebühren bezahlt werden? An den Parkuhren mit Bargeld (Münz), über die bekannten Apps sowie über Twint. An bestimmten Orten werden nur Tafeln für die elektronische Zahlung aufgestellt.

- 
- Sind die Parkuhren sprengstoffsicher? Nein, die Parkuhren könnten umgefahren werden.

- 
- Was ist für Handwerker vorgesehen? Ausnahmen sind gemäss Gesetz möglich, so können z. B. Ausnahmen bei Beerdigungen gemacht werden. Handwerker könnten eine Parkkarte auf der Gemeinde abholen.

- 
- Wie können Parkkarte bei der Gemeinde bezogen werden, bei den aktuell kurzen Öffnungszeiten? Unabhängig vom Parkierungsgesetz werden die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung per Januar 2025 angepasst.

- 
- Wo werden die Parkplätze im Dorf markiert? Die Standorte der Parkplätze sind im Parkierungskonzept ersichtlich. Am Strassenrand zu parkieren wird nicht mehr möglich sein.

- Können Parkscheiben genutzt werden? Die Nutzung von Parkscheiben ist nicht vorgesehen. Geplant ist, dass die erste halbe Stunde kostenfrei parkiert werden kann.

- Gehört der Eisplatz zur Zone 1 dazu? Nein, auch der Spielplatz und der Fussballplatz sind in Zone 1 nicht enthalten.

Antrag Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit in Höhe von CHF 190'000.00 für das Parkierungskonzept, Umsetzung der Bewirtschaftung in Zone 1, zu genehmigen.

Abstimmung Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 118 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

7. Kredit für temporäre Parkplätze beim Bahnhof, Parzelle 2554

Der Departementsvorsteher Sicherheit, Gesundheit und Verkehr führt zum Traktandum aus. Mit der Umsetzung des Parkierungskonzepts in der Zone 1 wird im gesamten Siedlungsgebiet eine Parkverbotszone eingeführt. Ausserhalb von markierten oder signalisierten Parkplätzen wird das Parkieren auf öffentlichem Grund verboten sein.

Damit der Bevölkerung ausreichend Zeit für die Erstellung von Parkflächen auf öffentlichem Grund oder die Suche nach anderen Lösungen gegeben werden kann, soll auf der Parzelle 2554 ein temporärer Parkplatz erstellt werden. Der Parkplatz soll während maximal 8 Jahren ab Genehmigung der Ortsplanrevision betrieben werden.

Auf der Parzelle 2554 sollen ca. 22 Parkplätze entstehen, die für dich befristete Dauermiete genutzt werden sollen. Die Investitions- und Unterhaltskosten sollen über die Nutzungsdauer refinanziert werden.

Aus den Reihen der Gemeindeversammlung gehen zwei Wortmeldungen und Fragen ein. Die Fragen werden vom Vorsteher des Departements Sicherheit, Gesundheit und Verkehr, Martin Gieriet beantwortet.

- Das Erstellen von privaten Parkplätzen ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Was kostet es für die Parkierenden? Kann die Investition mit den Einnahmen getilgt werden? Die Investitionskosten belaufen sich auf 90'000 Franken. Über Parkgebühren kann die Investition innerhalb von ca. 6 Jahren amortisiert werden. Die Kosten für die Nutzenden sollen sich auf 60 bis 80 Franken pro Monat belaufen. Im Details wurden die Gebühren noch nicht definiert.

- Jeder, der ein Haus hat, musste auf eigenem Grund für viel Geld Parkplätze erstellen. Der Tarif ist zu tief, anderweitig müssen 100 - 120 Franken bezahlt werden. Ist die Parkfläche auch für Fahrzeuge gedacht, die man abstellen kann? Also auch ohne Polizeikennzeichen? 60 bis 80 Franken sind üblich in Bonaduz. Fahrzeuge ohne Nummern dürfen auf den vorgesehenen Parkplatz nicht abgestellt werden.

Gemeindepräsident Marcel Bieler ergänzt, dass die Parkplätze einfach ausgeführt werden sollen. Der Gemeindevorstand ist davon überzeugt, dass sich die Investition über die Parkgebühren refinanzieren lässt.

Antrag Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit in Höhe von CHF 90'000.00 für die Erstellung von temporären Parkplätzen beim Bahnhof, Parzelle 2554, zu genehmigen.

Abstimmung Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 137 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen.

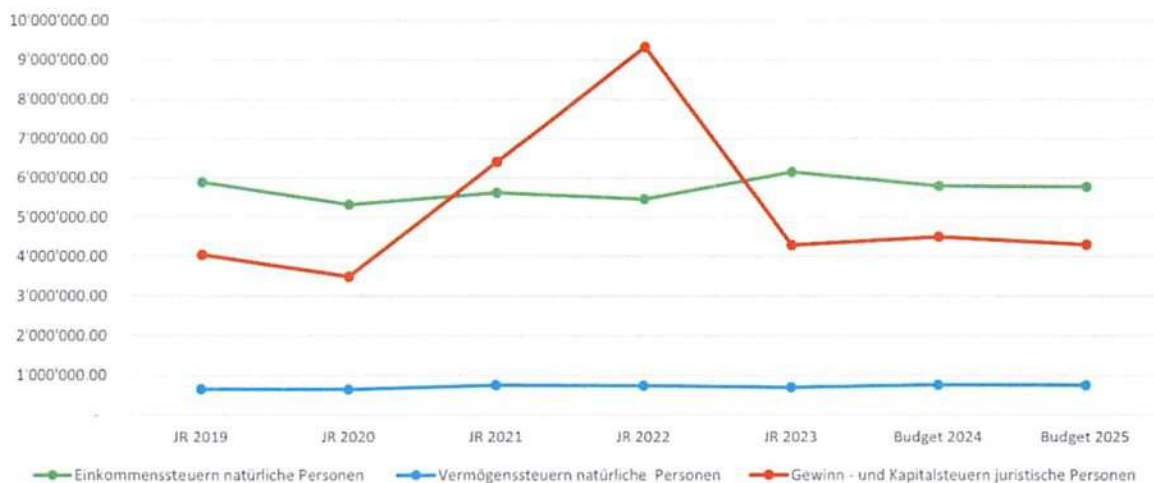
8. Budget 2025

Der Gemeindepräsident führt zum Budget 2025 aus. Das Budget wurden gemäss Gemeindeverfassung erarbeitet:

- absehbare Aufwendungen sind im Budget festzuhalten
- gesetzlich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten
- vertraglich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten
- Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind einzuhalten

Für die Berechnung der Steuereinnahmen bei der Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen wurde im Budget unverändert der aktuelle Steuerfuss von 84 % verwendet.

Entwicklung Steuereinnahmen



Der Gemeindepräsident stellt die einzelnen Bereiche vor und erklärt wesentliche Einflüsse auf Veränderungen im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024. Die einzelnen Positionen werden im Detailbudget ausgewiesen und erklärt.

Allgemeine Verwaltung				
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	1'937'200	▪ Publikationen (Botschaften, Jahresrechnung, Budget, Flyer), externe Produktion ▪ Personalaufwand: Teuerung 2 %	
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	1'905'100		
Mehraufwand	CHF	32'100		

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	209'300	▪ Anpassung Besoldungssätze Feuerwehr ▪ Erneuerung elektr. Trefferanzeige 300 m-Schiessanlage Nulez ▪ Ausbildungskosten Zivilschutz
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	176'900	
Mehraufwand	CHF	32'400	

Bildung			
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	6'832'600	▪ Personalaufwand: Teuerung 2 % ▪ eine zusätzliche Schulklasse ▪ Pilotprojekt Schulsozialarbeit
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	6'715'500	
Mehraufwand	CHF	117'100	

Kultur, Sport und Freizeit			
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	590'500	▪ Personalaufwand: Teuerung 2 % ▪ Beitrag Sanierung Tennisplätze
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	513'000	
Mehraufwand	CHF	77'500	

Gesundheit			
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	1'208'300	▪ Entschädigung Spitäler, Pflegeheime, Spitex (höhere Tarife) ▪ Teuerung von 3 % bei Beiträgen (gem. Vorgaben Kanton)
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	1'052'200	
Mehraufwand	CHF	156'100	

Soziale Sicherheit			
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	1'020'700	▪ familienergänzende Kinderbetreuung ▪ Beiträge an Kanton netto tiefer (wirtschaftliche Hilfe) ▪ höhere Rückerstattungen Unterstützungen (materielle Hilfe) ▪ Entschädigung Berufsbeistandschaft
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	1'132'900	
Minderaufwand	CHF	112'200	

Verkehr			
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	862'900	▪ Unterhalt Strassen im Vorjahr zu knapp budgetiert ▪ Erstellung Parkplätze Scardanal ▪ Umlegung Turnerweg
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	661'700	
Mehraufwand	CHF	201'200	

Umweltschutz und Raumordnung			
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	677'900	▪ Planung Sanierung Reservoir ▪ zu zahlender Kostenanteil ZRAI höher ▪ Liegenschaftsbewertung (gesetzlich verpflichtend)
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	585'600	
Mehraufwand	CHF	92'300	

Volkswirtschaft			
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	153'400	▪ generelle Kostensenkung bei Dienstleistungsbezügen Crest Ault (Anpassung Leistungsvereinbarung)
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	402'600	
Minderaufwand	CHF	249'200	

Finanzen und Steuern			
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	13'171'700	▪ Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen gemäss Empfehlung Kt. ▪ tiefere Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen ▪ höhere Liegenschaftsteuern ▪ höhere Wasserrechtszinsen
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	13'052'000	
Mehraufwand	CHF	119'700	

Wortmeldung von [REDACTED]

- Sondersteuern/Grundstückgewinnsteuern wurden in den letzten Jahren falsch budgetiert. Der Votant ist der Meinung, dass diese wieder zu tief budgetiert wurden und 100'000 Franken mehr budgetiert werden könnten. Antwort Marcel Bieler: Die Grundstückgewinnsteuern hängen auch mit den Handänderungssteuern zusammen. Im letzten Jahr hat ein grosser Verkauf im Dorf stattgefunden. Darum gab es den Sondereffekt mit hohen Einnahmen. Weiter in die Vergangenheit betrachtet sind jährliche Einnahmen im Bereich von 200'000 Franken realistisch. Es erfolgt kein Antrag von Seiten Votant.

Antrag Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 321'000.00 (bei einem Aufwand von CHF 21'844'000.00 und einem Ertrag von CHF 21'523'000.00) zu genehmigen.

Abstimmung Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 159 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

9. Festsetzung des Steuerfusses 2025

Der Gemeindepräsident führt aus, dass sich die Infrastruktur der Gemeinde im Wandel befindet. Investitionen sind notwendig, um die Gemeinde attraktiv und lebenswert zu gestalten und in eine positive Richtung zu entwickeln. Die finanzielle Lage ist mit liquiden Mitteln von 10.974 Millionen Franken solide.

Die kommenden Vorhaben und Investitionen sind mit erheblichen finanziellen Mitteln verbunden. Die Beibehaltung des Steuerfusses bei 84 % der einfachen Kantonssteuer ermöglicht es, zukünftige Investitionen sinnvoll und nachhaltig zu finanzieren.

Antrag Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 unverändert auf 84 % der einfachen Kantonssteuer festzulegen.

Abstimmung Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 160 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

10. Orientierungen

Ortsplanrevision, Erinnerung an Mitwirkung

Der Gemeindepräsident erinnert die Gemeindeversammlung an die laufende Mitwirkung zur Ortsplanrevision. Eingaben zur Mitwirkung sind bis am 31. Dezember 2024 möglich.

Departementsverteilung

Der Gemeindepräsident informiert über die Departementsverteilung ab Januar 2025:

Allgemeines, Finanzen, Personal und Soziales	Marcel Bieler
Bau	Stefan Herger
Bildung, Kultur und Sport	Nicole Sutter
Infrastrukturen und Umwelt	Susanne Frasnelli
Sicherheit, Gesundheit und Verkehr	Martin Gieriet

Nicole Sutter wurde vom Gemeindevorstand als Vizepräsidentin für das Jahr 2025 gewählt.

Temporeduktionen

Der Gemeindepräsident orientiert die Gemeindeversammlung über geplante und publizierte Temporeduktionen auf Gemeindegebiet. Auf der Hauptstrasse soll zwischen den Dorfein-/Dorfausgängen Nord und Süd Tempo 30 eingeführt werden. Auf der Versamerstrasse sollen zukünftig ebenfalls reduzierte Höchstgeschwindigkeiten gelten (je nach Abschnitt 30, 50, 60 oder 80).

Aus den Reihen der Gemeindeversammlung gehen verschiedene Wortmeldungen und Fragen ein. Die Fragen werden vom Gemeindepräsidenten, Marcel Bieler, beantwortet.

- Die Signalisation der Höchstgeschwindigkeiten zwischen Bonaduz und Rhäzüns ist nicht zufriedenstellend. Eine Bereinigung wäre zielführend und wünschenswert. Der Kanton kann im Zusammenhang mit Lärmsanierungsmassnahmen nur beschränkt Temporeduktionen vornehmen. Zudem hat Bonaduz kein Mitspracherecht, da sich der bezeichnete Strassenabschnitt auf Gemeindegebiet Rhäzüns befindet. Der Gemeinde Bonaduz ist jedoch bekannt, dass auch von Rhäzüns eine Bereinigung gewünscht wird. Der Kanton bearbeitet das Thema aktuell.

- Auf der Sculmserstrasse in Richtung Fussballplatz wird viel und schnell gefahren. Der Weg ist schmal und es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen. Was ist angedacht? Das Gebiet Tuleu Sut wurde von der Ortsplanrevision ausgenommen. Für dieses Gebiet wird eine Teilrevision durchgeführt, bei welcher der Input berücksichtigt werden kann.

- Was geschieht mit den bestehenden Fussgängerstreifen in der neuen 30er-Zone auf der Hauptstrasse? Der Kanton hat zugesichert, dass die bestehenden Markierungen auf der Hauptstrasse bestehen bleiben.

Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung ab Januar 2025

Die Gemeindeverwaltung führt ab Januar 2025 neue Öffnungszeiten ein und ist für die Kundinnen und Kunden deutlich besser erreichbar:

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag		14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch		13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung steht nach telefonischer Vereinbarung gerne auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.

11. Verabschiedung Behördenmitglieder

Verabschiedung Tobias Marty

Der Gemeindepräsident verabschiedet Tobias Marty per Ende Jahr als Mitglied des Gemeindevorstandes. Tobias Marty gehört seit dem 1. Januar 2020 dem Gemeindevorstand an. Bei seinem Amtsantritt war er 23 Jahre alt. In einer Würdigung wird Tobias Marty für sein Engagement für die Gemeinde Bonaduz geehrt. Während seiner Tätigkeit hat Tobias Marty unter anderem an verschiedenen Projekten mitgewirkt: Bike Park, Quellfassung Salatginas, Strassensanierungen, Neugestaltung Gemeinschaftsgrab. Zudem war er in verschiedenen Kommissionen als Vertreter der Gemeinde tätig: AVM, Feuerwehr, Regionale Tourismus Organisation Chur. Mit grossem Dank überreicht der Gemeindepräsident Tobias Marty zum Abschied ein Präsent der Gemeinde. Die Gemeindeversammlung verabschiedet sich von Tobias Marty mit Applaus.

Tobias Marty bedankt sich bei der Kollegin und den Kollegen des Gemeindevorstandes für die gute Zusammenarbeit und den kollegialen Austausch auf fairer Basis. Man hat sich jeweils am Grundsatz "hart in der Sache, fair im Ton" orientiert. Tobias Marty bedankt sich auch bei der Gemeindeverwaltung, und der Gemeindeversammlung für die Zusammenarbeit und das Vertrauen sowie die Unterstützung. Seiner Nachfolgerin wünscht er viel Erfolg. Er verabschiedet sich mit den besten Wünschen für eine schöne Adventszeit und den kommenden Jahreswechsel.

Verabschiedung Thomas Sutter

Thomas Sutter wird vom Gemeindepräsident als Mitglied und Präsident der Geschäftsprüfungskommission verabschiedet. Thomas Sutter hat seinen Rücktritt aus beruflichen Gründen per Ende Jahr bekannt gegeben. Im Januar 2021 ist Thomas Sutter als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission eingetreten. Seit Januar 2024 amtiert Thomas Sutter als Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Gemeindepräsident Marcel Bieler bedankt sich bei Thomas Sutter für die gute Zusammenarbeit und überreicht ihm zum Abschied ein Präsent der Gemeinde. Thomas Sutter wird von der Gemeindeversammlung mit Applaus verabschiedet.

Thomas Sutter bedankt sich beim Gemeindepräsidenten, beim Gemeindevorstand und bei den Mitarbeitenden der Gemeinde für die tolle Zusammenarbeit. Er bedankt sich auch bei den Kollegen der Geschäftsprüfungskommission. Während intensiven, konstruktiven Diskussionen konnte gemeinsam mit dem Gemeindevorstand und den Mitarbeitenden der Gemeinde immer ein guter Weg gefunden werden. Bei der Gemeindeversammlung bedankt sich Thomas Sutter für das Vertrauen. Er wünscht den Anwesenden eine gute Adventszeit.

12. Varia

Wortmeldung [REDACTED]

Durch die starke Bautätigkeit im Dorfkern müssen auch Handwerker ihre Fahrzeuge abstellen können. Wenn eine verdichtete Bauweise angestrebt wird, wird das Parkieren auf den Baustellen schwierig. Auch der sichere Schulweg der Kinder muss beachtet werden. Der Gemeindevorstand soll bei Bauten Massnahmen dafür treffen, dass das Parkieren möglich wird.

Antwort durch Gemeindepräsident Marcel Bieler: Baustellenverkehr gehört zu Bauvorhaben dazu, der Gemeindevorstand achtet darauf, die Bautätigkeiten sicher zu gestalten.

Wortmeldung [REDACTED]

Der Parkplatz Ziavi weist verschiedene Löcher auf. Können diese verschlossen werden?

Antwort durch Gemeindepräsident Marcel Bieler: Das Anliegen wird ernst genommen und Massnahmen werden eingeleitet.

Wortmeldung [REDACTED]

Mobbing in der Schule - auch in Sozialen Medien - was geschieht präventiv in der Gemeinde Bonaduz? Gibt es eine Anlaufstelle?

Antwort durch Schulleiter Carlo Stecher: In der Primarschule wird Mobbing stark thematisiert, Lehrpersonen wurden zum Thema beschult, über die Sozialarbeit wird eine Anlaufstelle angeboten. Zum Thema Cybermobbing wird eine öffentliche Veranstaltung organisiert. Die Tendenz zum Cybermobbing nimmt zu, weil mit den heutigen elektronischen Geräten eine 24-Stunden-Belästigung möglich ist. In der Oberstufe wird über die neue Sozialarbeit ab Januar 2025 ebenfalls eine Anlaufstelle eingerichtet. Schülerinnen und Schüler, bei denen bekannt ist, dass sie Unterstützung brauchen, werden unterstützt.

Wortmeldung [REDACTED]

Werden von der Gemeinde für Schüler/-innen keine Ferienjobs mehr angeboten (Schulhaus putzen, Neophyten bekämpfen usw.)?

Antwort durch Gemeindepräsident Marcel Bieler: Bedingt durch die Sparmassnahmen beim Dienstleistungsbezug der Gemeinde bei den Gemeindebetrieben können aktuell keine Ferienjobs für Schüler/-innen angeboten werden.

Wortmeldung [REDACTED]

Appell an die Eltern: Kinder die am Abend im Dunkeln mit dem Velo unterwegs sind, sollten das Licht am Velo einschalten. Die Mehrheit ist aktuell ohne Licht unterwegs.

Wortmeldung [REDACTED]

Im Namen der Schiessvereine bedankt sich [REDACTED] bei der Gemeindeversammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Heimfalls sowie des Sanierungsprojekts der Schiessanlage Nulez.

Wortmeldung [REDACTED]

Das Logo der Gemeinde stört ihn und ist furchtbar. Der Votant ist stolz auf das Bonaduzer-Wappen. Das Logo sollte geändert werden. Der Input wird mit Applaus bestätigt.

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident dankt allen Anwesenden für engagierte Diskussionen, für die Unterstützung und das Vertrauen. Im Namen des Gemeindevorstandes wünscht der Gemeindepräsident eine schöne Vorweihnachtszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ende der Gemeindeversammlung: 21.30 Uhr

Der Vorsitzende:



Marcel Bieler
Gemeindepräsident

Der Protokollführer:



Patrick Schlegel
Leiter Verwaltung